



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn**

**Universität Paderborn**

**Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)**

Allgemeiner Teil

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8182**

## Termine für das Wintersemester 1983/84

	WS 1983/84	SS 1984
<b>Semesterbeginn</b>	1. 10. 1983	1. 4. 1984
<b>Vorlesungsbeginn:</b>		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	26. 9. 1983	5. 3. 1984
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	10. 10. 1983	2. 4. 1984
<b>Vorlesungsende:</b>		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	10. 2. 1984	6. 7. 1984
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	10. 2. 1984	6. 7. 1984
<b>Semesterschluß:</b>	31. 3. 1984	30. 9. 1984

---

Rückmeldungen für das SS 1984 9. 1. 1984 — 3. 2. 1984

Die Unterlagen sind rechtzeitig im Studentensekretariat (Warburger Straße 100, B0.312) bzw. in den Abteilungsverwaltungen abzuholen.

Belegungsfrist für das WS 1983/84 9. 1. 1984 — 3. 2. 1984

Beurlaubungen sind während der jeweiligen Rückmeldefristen möglich, Exmatrikulationen während des gesamten Semesters.

Neueinschreibungen für SS 1984 (hochschulintern) 21. 2. 1984 — 16. 3. 1984

Einschreibungsfristen für Studienplatzbewerber im ZVS-Verfahren werden besonders festgesetzt.

---

### Vorlesungsfreie Tage im Wintersemester 1983/84

Di 1. 11. 1983 (Allerheiligen)

Mi 16. 11. 1983 (Buß- und Betttag)

Weihnachten:

Fr 23. 12. 1983 — Fr 6. 1. 1984

## Rückmeldungen für das Sommersemester 1984

Studierende der Universität - Gesamthochschule - Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurückmelden und sich die Belegung in ihrem Studienbuch bestätigen lassen.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebogen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages und des AStA-Beitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulation (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet eingehende Anträge auf Rückmeldung können nur innerhalb der Widerspruchsfrist des Widerrufsbescheides berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Die Säumnisgebühr beträgt nach § 3 des Hochschulgebührengesetzes je 20,— DM für Rückmeldung und Belegung.

Weitere Verwaltungsgebühren werden fällig

- für die **Zweit**ausfertigung eines Studienbuches 30,— DM
- für die **Zweit**ausfertigung eines Studentenausweises, Gasthörer-scheines, Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde jeweils 10,— DM

Der Studentenwerksbeitrag beträgt z. Zt. 30,— DM

für die Zwecke der Studentenschaft sind pro Semester 10,— DM zu entrichten.

Für beurlaubte Studenten halbiert sich der Betrag.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagtafeln der Universität - Gesamthochschule Paderborn zu entnehmen.



☺☺ **Mit einem  
S-Girokonto  
kann man  
ein schönes Stück  
Bewegungsfreiheit  
dazugewinnen.☺☺**

Ihr persönlicher Geldberater empfiehlt Ihnen:

Nicht nur auf Reisen macht sich  
Ihr Girokonto bezahlt. Scheckkarte und  
eurocheque sind immer zuverlässige  
Begleiter. Darüber und über weitere  
wichtige Vorteile Ihres S-Girokontos  
sollten wir miteinander sprechen.

Wenn's um Geld geht - Sparkasse



*J. Esser*



vormals Schöningh'sche Buch- und Kunsthandlung  
Inhaber: Herbert van Beek

**4790 Paderborn · Kamp 11 · Telefon 2 38 01**

**Unsere Schwerpunkte:**

- |                            |                            |
|----------------------------|----------------------------|
| ■ Fachliteratur            | ■ Taschenbücher            |
| ■ Bücher zur Weiterbildung | ■ Kinder- und Jugendbücher |
| ■ Reiseliteratur und       | ■ pädagogisch wertvolles   |
| ■ Kartenmaterial           | Spielzeug                  |

## Ehrenbürger

19. Mai 1973: Prof. Dr. phil. **Josef Haupt**, Oberbaudirektor a. D.,  
Am Laugrund 10, 4790 Paderborn
10. Dezember 1975: Prof. **René Lehmann**,  
ehemaliger Präsident der Université du Maine
19. April 1978: Prof. Dipl.-Ing., **Helmut Bogdahn**, Oberbaudirektor a. D.  
Altenaustraße 6, 3280 Bad Pyrmont
9. Juni 1982: Prof. **Martin Stephani**, Generalmusikdirektor  
(† 9. Juni 1983)

## Kooperation

mit ausländischen Hochschulen

### Université du Maine

Route de Laval, B.P. 535, F-72017 Le Mans-Cedex

Jahresstipendien (Austauschstipendien):

1 Stipendium der Université du Maine

1 Stipendium der Stadt Le Mans

### Trent Polytechnic Nottingham

Burton Street, GB, Nottingham NG 14 B u

### Universidad Alcalá de Henares

Plaza de Victoria 3

Alcalá de Henares, Spanien

Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaften

(Förderung durch DAAD/BAFÖG)

Auskunft erteilt das Akademische Auslandsamt

## Le-Mans - Kommission

Vorsitzender:	Rektor Prof. Dr. rer. pol. Buttler
Prorektor	Prof. Dr. phil. Freese
Hochschullehrer	Prof. Dr. phil. Kramer Prof. Dr. rer. nat. Minas Prof. Dr. phil. Thomas
Wiss. Mitarbeiter:	Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Gensch
Studenten:	stud. paed. Falke stud. paed. Hötter stud. paed. Wendrott stud. paed. Tegethoff
Mitglied der Verwaltung:	N. N.
DAAD:	ein Vertreter
DFJW:	ein Vertreter



## Warum hier Kunde werden? Fünf gute Gründe sprechen dafür.

Erstens: Wir sind genossenschaftlich organisiert. Bei uns können Sie gleichberechtigter Bank-Teilhaber werden.  
Zweitens sind wir bekannt für unsere individuelle, fachkundige Beratung, und drittens für schnelle, unbürokratische Entscheidungswege.  
Viertens bekommen Sie bei uns alles aus einer Hand, vom Bausparvertrag bis zur Versicherung.  
Und fünftens haben wir das größte Bankennetz in Deutschland. Das erleichtert Ihre Bankgeschäfte mit uns und nützt Ihnen auf Reisen und beim Umzug.

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen.



**Volksbanken · Spar- und Darlehnskassen**

# Studienmöglichkeiten Wintersemester 1983/84

## I. Übersicht

An der Universität - Gesamthochschule - Paderborn werden im Wintersemester 1983/84 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

### 1. Lehramtsstudiengänge

sechs Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe
sechs Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
acht Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

### 2. Geisteswissenschaftliche Studiengänge

- Studiengang in Erziehungswissenschaft:  
neun Semester: Diplom-Pädagoge
- Studiengang in Musikwissenschaft  
neun Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
- Studiengang in den Sprach- und Literaturwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):  
neun Semester: Magisterprüfung (Magister artium)

### 3. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang  
Wirtschaftswissenschaft:  
sieben Semester, Abschluß I:\* Diplom-Ökonom\*\*  
sieben Semester und ein Semester Auslandsstudium und ein Semester Auslandspraktikum, Abschluß I,  
Studienrichtung European  
Business:  
neun Semester, Abschluß II: Diplom-Volkswirt oder Diplom-Kaufmann

### 4. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang  
Mathematik:  
sieben Semester, Abschluß I:\* Diplom-Mathematiker  
neun Semester, Abschluß II: Diplom-Mathematiker
- Integrierter Studiengang Informatik:  
sieben Semester, Abschluß I:\* Diplom-Informatiker  
neun Semester, Abschluß II: Diplom-Informatiker

- Integrierter Studiengang Physik:  
 sieben Semester, Abschluß I:\* Diplom-Physikingenieur  
 zehn Semester, Abschluß II: Diplom-Physiker
- Integrierter Studiengang Chemie:  
 sieben Semester, Abschluß I:\* Diplom-Chemieingenieur  
 Studienrichtungen:  
 Chemische Labortechnik  
 Chemische Reaktionstechnik  
 Farben, Lacke, Beschichtungsstoffe,  
 Kunststoffe
- zehn Semester, Abschluß II:  
 Studienrichtungen:  
 Diplom-Chemiker  
 Chemie  
 Chemische Technik

## 5. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang  
 Maschinenbau  
 Paderborn  
 sieben Semester, Abschluß I: Diplom-Ingenieur  
 Studienrichtungen:  
 Fertigungstechnik  
 Konstruktionstechnik  
 Verfahrens- und Kunststofftechnik
- neun Semester, Abschluß II:  
 Studienrichtungen:  
 Diplom-Ingenieur  
 Fertigungstechnik  
 Konstruktionstechnik  
 Verfahrens- und Kunststofftechnik
- Integrierter Studiengang  
 Elektrotechnik  
 Paderborn  
 sieben Semester, Abschluß I: Diplom-Ingenieur  
 Studienrichtungen:  
 Automatisierungstechnik  
 Elektronik
- neun Semester, Abschluß II:  
 Vertiefungsrichtungen:  
 Diplom-Ingenieur  
 Automatisierungstechnik  
 Datentechnik  
 Nachrichtentechnik

## 6. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur, (Architektur-  
 Hochbau) Höxter  
 sieben Semester, Abschluß:\* Diplom-Ingenieur  
 Landespflege, Höxter  
 sieben Semester, Abschluß:\* Diplom-Ingenieur
- Bauingenieurwesen (Konstruk-  
 tiver Ingenieurbau, Wasser-  
 wirtschaft), Höxter  
 sieben Semester, Abschluß:\*\*\* Diplom-Ingenieur

- Elektrotechnik (Elektrische Energietechnik), Soest\*  
sieben Semester, Abschluß: Diplom-Ingenieur
- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede  
sieben Semester, Abschluß:\* Diplom-Ingenieur
- Landbau, Soest  
sieben Semester, Abschluß: Diplom-Ingenieur
- Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik), Soest und Meschede  
sieben Semester, Abschluß:\* Diplom-Ingenieur

### **Geplante Studiengänge:**

- Magisterstudiengang in Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie
- Lehramtsstudiengang Wirtschaftswissenschaft (SII, berufliche Fachrichtung: spezielle Wirtschaftslehre)
- Lehramtsstudiengang Geographie (SII)
- Lehramtsstudiengang Politik (SII; gemäß § 38 Abs. 4 der Lehramtsprüfungsordnung)
- Lehramtsstudiengang Textil/Bekleidungstechnik (S II, berufliche Fachrichtung)
- Lehramtsstudiengang Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (S II, berufliche Fachrichtung)
- Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

### **Promotionsmöglichkeiten an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn**

Alle im folgenden aufgeführten Fachbereiche haben das Recht der Promotion.

Bereits in Kraft gesetzte Promotionsordnungen:

FB 1:	Dr. phil. Dr. paed.	Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie
FB 2:	Dr. phil. Dr. paed.	Erziehungswissenschaften Sport, Psychologie
FB 3:	Dr. phil.	Sprach- u. Literaturwissenschaften
FB 5:	Dr. rer. pol.	Wirtschaftswissenschaften
FB 6:	Dr. rer. nat.	Physik
FB 10:	Dr.-Ing.	Maschinentechnik
FB 13:	Dr. rer. nat.	Chemie
FB 14:	Dr.-Ing.	Elektrotechnik
FB 17:	Dr. rer. nat.	Mathematik/Informatik

\* auch als Studiengang mit einem zusätzlichen Semester (Praxissemester) eingerichtet.

\*\* endgültige Bezeichnung noch nicht festgelegt.

\*\*\* zusätzliche Einrichtung als Studiengang mit Praxissemester geplant.

## II. Erläuterungen

### A Integrierte Studiengänge

Integrierte Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierte Studiengänge werden an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

Chemie  
Elektrotechnik  
Informatik  
Maschinenbau  
Mathematik  
Physik  
Wirtschaftswissenschaft

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

### Brückenkurse

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, werden gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 23. 9. 81 in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von in der Regel vier Semestern zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die erfolgreiche Absolvierung der Brückenkurse ist demnach **verpflichtend** für Studienanfänger mit Fachhochschulreife, die das Hauptstudium II wählen. Der Kurs ist **offen** für Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife.

Gemäß Verordnung vom 23. 9. 1981 umfassen die Brückenkurse — einschließlich eines erforderlichen Anteils an Übungen — insgesamt 240 Stunden und sind während der ersten 4 Semester des Grundstudiums zu absolvieren. Sie werden jeweils mit einer 4stündigen Klausur abgeschlossen. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der geforderten Leistung erbracht worden sind.

An der Universität - Gesamthochschule - Paderborn besteht zudem die Möglichkeit, daß Leistungen, die im Rahmen einer bestandenen schriftlichen Prüfung oder eines erfolgreichen benoteten Leistungsnachweises an einer Hochschule nachgewiesen wurden, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag hin als bestandene Brückenkursklausur anerkannt werden können.

In Paderborn werden Brückenkurse je nach Fach und Fachrichtung entweder semesterbegleitend über 2 Semester oder als Blockveranstaltung vor Semesterbeginn angeboten.

Die Brückenkurse **Englisch** laufen im 1. und 2. Semester semesterbegleitend über 2 Semesterwochenstunden. (Außerdem besteht die Möglichkeit, die Einrichtungen des Audiovisuellen Medienzentrums — AVMZ — zu nutzen.)

Die Brückenkurse **Mathematik** für Wirtschaftswissenschaften werden für das 1. und 2. Semester semesterbegleitend durchgeführt (WS 3 SWS, SS 2 SWS).

Die Brückenkurse **Mathematik** in den übrigen integrierten Studiengängen finden im Rahmen eines 6wöchigen Kompaktkurses vor dem 1. Semester statt. Wöchentlich werden ca. 10 Stunden angeboten.

Die Brückenkurse **Deutsch** werden für Studenten im 2. und 3. Fachsemester angeboten, und zwar jeweils mit 2 SWS.

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt jeweils während der ersten Vorlesungswoche. Die Veranstaltungstermine werden durch Anschlag in den Fachbereichen und im Brückenkursbüro bekanntgegeben.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen. Über weitere Einzelheiten informiert das Brückenkursbüro (vgl. S. 36) und die Zentrale Studienberatung (vgl. S. 53).

## **B Lehramtsstudiengänge**

Das Lehramtsstudium richtet sich nach dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG) in der Fassung vom 28. August 1979, geändert durch Gesetz vom 31. März 1981, in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) vom 22. Juli 1981. Danach ist für das Studium für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ein sechsemestriges Studium, für die Sekundarstufe II ein achtsemestriges Studium zu absolvieren.

Studierende, die sich im Wintersemester 1980/81 in einem Studium für ein Lehramt befanden, legen die Erste Staatsprüfung nach den Prüfungsordnungen vom 13. 2. 1976 ab; das gilt allerdings nicht, wenn sie im Wintersemester 1980/81 oder danach entweder die Fächerkombination oder das Lehramt gewechselt haben. Hinsichtlich der Übergangsregelungen erteilt das Prüfungsamt weitere Auskünfte.

Für Studierende, die ab Sommersemester 1981 ein Lehramtsstudium für die Primarstufe aufnehmen, gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981.

Studierende für die Sekundarstufen I und II, die ihr Studium im Sommersemester 1981 aufgenommen haben, richten sich hinsichtlich der Studienquantitäten, Fächer und Fächerverbindungen nach den Prüfungsordnungen vom 13. 2. 1976, im übrigen gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981. Für Studierende der Sekundarstufen I und II, die ihr Studium ab Wintersemester 1981/82 aufnehmen, gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981.

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981.

### **Lehramt für die Primarstufe**

Das Studium gliedert sich in

- das erziehungswissenschaftliche Studium
- das Studium des Faches Deutsch

- das Studium des Faches Mathematik
- das Studium eines der Fächer Kunst  
Musik  
evangelische Religionslehre  
katholische Religionslehre  
Sport  
Textilgestaltung

oder der Lernbereiche Sachunterricht Gesellschaftslehre  
Sachunterricht Naturwissenschaft/Technik.

Das erziehungswissenschaftliche Studium umfaßt ein Viertel des Gesamtvolumens von 120 Semesterwochenstunden (SWS). Ein Schwerpunktfach hat etwa 45, die beiden anderen Fächer je 23 SWS. Wird ein **Lernbereich** gewählt, so kann dieser nur als Schwerpunktfach studiert werden. Wird ein **Fach** gewählt, so kann jedes der dann insgesamt drei Fächer als Schwerpunktfach studiert werden.

### Lehramt für die Sekundarstufe I

Im Studium für die Sekundarstufe I wird zwischen

- erziehungswissenschaftlichem Studium und
- dem Studium zweier Unterrichtsfächer

ein Verhältnis von zwei zu drei zu drei, bezogen auf ein Gesamtvolumen von etwa 120 SWS zugrunde gelegt.

An der Universität-Gesamthochschule Paderborn können folgende Fächerkombinationen gewählt werden:

	Biologie*	Chemie	Deutsch	Englisch	Französisch	Geographie	Geschichte	Hauswirtschaftswissenschaft	Kunst	Mathematik	Musik	Physik	Religionslehre, ev.	Religionslehre, kath.	Sozialwissenschaften	Sport	Textilgestaltung
Biologie*		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Chemie	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	
Deutsch	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Englisch	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Französisch	X		X	X						X					X	X	
Geographie	X	X	X	X			X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Geschichte	X	X	X	X		X			X	X	X	X	X	X	X	X	X
Hauswirtschaftswissenschaft	X		X	X						X					X	X	
Kunst	X	X	X	X		X	X			X	X	X	X	X	X	X	X
Mathematik	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
Musik	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	X
Physik	X	X	X	X		X	X		X	X	X		X	X	X	X	X
Religionslehre, ev.	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X			X		
Religionslehre, kath.	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X			X		
Sozialwissenschaften	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Sport	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X		X
Textilgestaltung	X		X	X						X					X	X	

\* auslaufend

## Lehramt für die Sekundarstufe II

Das Studium gliedert sich in

- das erziehungswissenschaftliche Studium und
- das Studium zweier Unterrichtsfächer bzw. das Studium einer beruflichen Fachrichtung und eines Unterrichtsfaches.

Bei einer Kombination von zwei Unterrichtsfächern ist von einem Gesamtvolumen von etwa 160 SWS auszugehen. Davon entfallen etwa 32 SWS auf das erziehungswissenschaftliche Studium und 128 SWS auf die beiden Fächer, die im Verhältnis eins zu eins zu studieren sind.

Bei einer Kombination einer beruflichen Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach ist von einem Gesamtvolumen von etwa 180 SWS auszugehen. Davon entfallen etwa 32 SWS auf das erziehungswissenschaftliche Studium und 148 SWS auf die beiden Fächer, die im Verhältnis vier zu drei zugunsten der beruflichen Fachrichtung zu studieren sind.

An der Universität-Gesamthochschule Paderborn sind folgende Fächerkombinationen möglich:

		Unterrichtsfächer																berufliche Fachrichtung					
		Chemie	Deutsch	Englisch	Französisch	Geschichte	Informatik	Kunst	Mathematik	Musik	Pädagogik	Philosophie	Physik	Religionslehre, ev.	Religionslehre, kath.	Sozialwissenschaften	Spanisch	Sport	Chemietechnik*	Elektrotechnik	Maschinentechnik	Wirtschaftswissenschaft	
Unterrichtsfächer	Chemie	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X		X	X	X	X			
	Deutsch	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Englisch	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Französisch	X	X	X	X		X	X	X			X	X	X	X		X						X
	Geschichte	X	X	X	X		X	X	X			X	X	X	X	X	X	X					
	Informatik	X						X					X										
	Kunst	X	X	X	X	X		X	X			X	X	X	X		X						
	Mathematik	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Musik	X	X	X	X	X		X	X			X	X	X	X		X						
	Pädagogik		X	X				X										X					
	Philosophie		X	X				X										X					
	Physik	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
	Religionslehre, ev.	X	X	X	X	X		X	X	X			X		X			X	X	X	X	X	X
	Religionslehre, kath.	X	X	X	X	X		X	X	X			X		X			X	X	X	X	X	X
	Sozialwissenschaften	X	X	X	X	X		X	X	X			X	X	X		X	X					
	Spanisch		X	X	X			X								X		X					X
	Sport	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X
	berufliche Fachrichtung	Chemietechnik*	X	X	X				X				X	X	X			X					
Elektrotechnik		X	X	X				X				X	X	X			X						
Maschinentechnik		X	X	X				X				X	X	X			X						
Wirtschaftswissenschaft			X	X	X			X					X	X		X	X						

\* auslaufend

## **C Magisterstudiengänge**

Der Magisterstudiengang führt in 8 Semestern zur Magisterprüfung (Magister artium, M. A.). Die Prüfung ist in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abzulegen.

Derzeit können als Haupt- und Nebenfächer gewählt werden:

- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Anglistische Literaturwissenschaft
- Amerikanistische Literaturwissenschaft
- Anglistische Sprachwissenschaft
- Romanistische Literaturwissenschaft
- Allgemeine Literaturwissenschaft (alle FB 3)
- Musikwissenschaft (FB 4)

Die Einrichtung weiterer Fächer ist geplant

## **D Möglichkeiten und Beschränkungen des Eintritts in die integrierten Studiengänge und in die Lehramtsstudiengänge**

Generell steht sowohl in den integrierten Studiengängen als auch in den Lehramtsstudiengängen nicht nur für die Studienanfänger, sondern auch für Studenten höherer Semester ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung. Es können demnach Angehörige beider Studiengruppen aufgenommen werden. Zu beachten sind ggf. die Regelungen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 4600 Dortmund, Postfach 8000, Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Gesamthochschule.

## **E Studiengänge mit Praxissemester**

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in die Praxis auf ingenieurwissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsgebieten einzuführen; neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studenten an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil. Die Universität - Gesamthochschule - Paderborn führt für Studenten der Fachbereiche

- Wirtschaftswissenschaft (FB 5 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Physik (FB 6 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Architektur-Landespflege (FB 7 - Höxter)
- Maschinentechnik II (FB 11 - Meschede)
- Maschinentechnik III (FB 12 - Soest)
- Chemie und Chemietechnik (FB 13 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Nachrichtentechnik (FB 15 - Meschede)
- Elektrische Energietechnik (FB 16 - Soest)
- Mathematik-Informatik (FB 17 - Paderborn, Mathematik/Hauptstudium I, Informatik/Hauptstudium I und Ingenieurinformatik)

fakultativ Studiengänge mit einem Praxissemester durch.

Zum Studiengang mit Praxissemester können nur Studenten zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Grundstudium nachweisen. Der Nachweis gilt in der Regel als erbracht, wenn die von der jeweils maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums erfolgreich abgelegt worden sind.

Das Praxissemester dauert 22 Wochen unter Einschluß des anteiligen Urlaubs. Es kann frühestens nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

Über weitere Einzelheiten (insbesondere über Förderung nach dem BAföG, Versicherung des Studenten etc.) gibt das Merkblatt „Alles über Praxissemester an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn“ — erhältlich im Studentensekretariat, in der Zentralen Studienberatung, in den betreffenden Fachbereichen und in der Zentralverwaltung (Dezernat 2) — Auskunft.

Auskünfte über ‚Praxissemester‘ erteilen:

1) die Dekane der betreffenden Fachbereiche

2) Die AG Praxissemester: **Vorsitzender**

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow  
(Tel.: (0 52 51) 60 - 26 32

**stellvertr. Vorsitzender**

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg  
Tel.: (0 29 21) 1 65 01

3) die Zentralverwaltung: Reg.-Angestellter Mandel  
Tel.: (0 52 51) 60 - 25 65

**Unser Buchangebot ist so vielseitig wie Ihr Interesse**

Belletristik/Sachbücher	Bücher für Hobby und Reise
Kinder- und Jugendbücher	Sport- und Elektronikbücher
Taschenbücher	Das preiswerte Buch

**Bei uns können Sie sich ungestört umsehen u. informieren !**

**City-Buchhandlung Linnemann** |  **DANY**  
PARTNER-KAUFHAUS

# Zulassungsvoraussetzungen

## Lehramts- und Magisterstudiengänge, Dipl.-Pädagogik

1. Allgemeine Hochschulreife
  - a) das Reifezeugnis,
  - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
  - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
2. Fachgebundene Hochschulreife
  - a) das Zeugnis der Reife des Gymnasiums für Frauenbildung,
  - b) das Zeugnis der Reife des naturwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform
  - c) das Zeugnis der Reife des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform,
  - d) das Zeugnis der Reife des pädagogisch-musischen Gymnasiums in Aufbauform,
  - e) das Zeugnis über die bestandene Sonderprüfung für die Zulassung zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.\*\*
  - f) das Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen nach § 1 Abs. 2 oder § 5 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 27. Oktober 1977 (GV NW Nr. 56 S. 432-434).

## Ausbildungsbereich Integrierte Studiengänge

Chemie, Elektrotechnik, Informatik, Mathematik, Maschinenbau, Physik, Wirtschaftswissenschaft

1. Allgemeine Hochschulreife\*
  - a) das Reifezeugnis,
  - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
  - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
2. das Zeugnis der dem gewählten Studiengang entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife,\*
3. das Zeugnis der Fachhochschulreife (unabhängig von der Fachrichtung),
4. ein vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Wenn das Abschlußzeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule oder ein Versetzungszeugnis nach Klasse 13 eines Gymnasiums oder ein Zeugnis über den Abschluß der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (gemäß Runderlaß des Kultusministers vom 27. 12. 1974) vorliegt, ist zum Nachweis einer der Fachhochschulreife gleichwertigen Vorbildung entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges Praktikum erforderlich. Das Praktikum bzw. die Berufsausbildung brauchen nicht fachbezogen zu sein.

\* Studenten mit Hochschulreife (Abitur, fachgebundene Hochschulreife), die sich für einen der Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau bewerben wollen und noch kein auf den gewünschten Studiengang bezogenes Praktikum abgeleistet haben, sollen mindestens acht Wochen des erforderlichen Grundpraktikums vor Beginn des Studiums absolvieren.

\*\* Berechtigt nur zum Studium für das Lehramt für die Primarstufe und für das Lehramt für die Sekundarstufe I sowie zum Diplom-Pädagogik Studium.

## Fachhochschul-Studiengänge

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen.

Zur Aufnahme des Studiums an den Universitäten - Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen berechtigt in bestimmten Studiengängen der Nachweis der Fachhochschulreife. Der Nachweis der Fachhochschulreife wird erbracht durch:

1. das Abschlußzeugnis der Fachoberschule gemäß der Rahmenvereinbarung der KMK über die Fachoberschule vom 13. 4. 1971;
2. das Zeugnis der Fachhochschulreife der Nichtschülerprüfung gemäß dem Beschluß der KMK vom 21. 9. 1972;
3. ein sonstiges Zeugnis der Fachhochschulreife des Landes Nordrhein-Westfalen;
4. das Abschlußzeugnis einer deutschen oder gleichgestellten zweijährigen Höheren Handelsschule in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder
5. das Zeugnis über den Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von mindestens 12 Jahren an deutschen weiterführenden allgemeinbildenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen umfaßt (Versetzung nach Klasse 13) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder  
das Zeugnis über den Abschluß der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Runderlaß des Kultusministers vom 17. 12. 1974 (GABI. NW. S. 43) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen;
6. ein sonstiges vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachhochschulreife anerkanntes Zeugnis;
7. den Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von 13 Jahren umfaßt (Abschluß der Klasse 13 an deutschen weiterführenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen: Abitur); als Zugangsberechtigung im vorstehenden Sinne gelten auch die Abschlußzeugnisse der Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife) und der Abendgymnasien sowie die Zeugnisse über die staatliche Abschlußprüfung an den Fachhochschulen und den Vorgängereinrichtungen, die in den Hochschulbereich einbezogen wurden.

### Besondere Einschreibvoraussetzung \*

Zu 1., 2., 3. Als **Einschreibvoraussetzung** ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum dann abzuleisten, wenn sich die Fachrichtung der FOS nicht mit der Fachrichtung des gewünschten Studienganges deckt.

zu 4.-7. Als **Einschreibvoraussetzung** ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum abzuleisten.

\* Die besonderen Vorschriften für die Fachhochschulstudiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau sind im Studentensekretariat zu erfragen.

## Zugangsvoraussetzungen und Abschlußmöglichkeiten der Studiengänge

Studiengänge	Zugangsvoraussetzungen			Studienabschlüsse				
	AHR	FHR	SP	DI	DII	G	STPL	M*
<b>Integrierte Diplomstudiengänge</b>								
Chemie	X	X		X	X			
Mathematik	X	X		X	X			
Physik	X	X		X	X			
Ökonomie (Wirtschaftswissenschaft <sup>1)</sup> )	X	X		X	X <sup>1</sup>			
Elektrotechnik	X	X		X	X			
Maschinenbau	X	X		X	X			
Informatik	X	X		X	X			
<b>Diplomstudiengänge</b>								
Erziehungswissenschaften	X		X		X			
<b>Magisterstudiengänge</b>								
Musikwissenschaft	X							X
Sprach- und Literaturwissenschaften	X							X
<b>Lehramtsstudiengänge</b>								
Lehramt für die Primarstufe (Klassen 1 bis 4)	X		X				X	
Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10 aller Schultypen außer Sonderschulen)	X	X <sup>2</sup>	X			X		
Lehramt für die Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13 aller Schultypen außer Sonderschulen)	X	X <sup>2</sup>					X	
<b>Fachhochschulstudiengänge</b>								
Informatik	X	X				X		
<b>Abteilung Höxter</b>								
Architektur	X	X				X		
Landespflege	X	X				X		
Bauingenieurwesen	X	X				X		
<b>Abteilung Meschede</b>								
Maschinenbau (Schwerpunkte: Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik)	X	X				X		
Nachrichtentechnik	X	X				X		
<b>Abteilung Soest</b>								
Maschinenbau (Schwerpunkte: Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik)	X	X				X		
Elektrische Energietechnik	X	X				X		
Landbau	X	X				X		

<sup>1)</sup> Abschlußmöglichkeiten  
Diplomkaufmann oder Diplomvolkswirt

<sup>2)</sup> Nur FHR durch Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen (siehe S. 24).

<sup>\*</sup>) Erläuterungen siehe Seite 372.

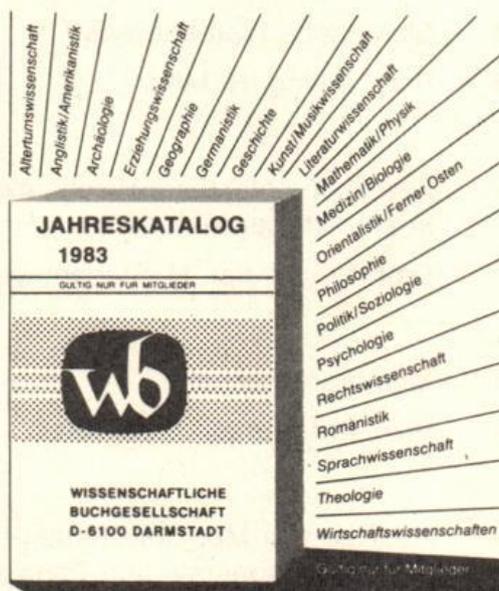
## **Forschungsschwerpunkte der Universität - Gesamthochschule - Paderborn**

- Forschungsschwerpunkt: Marktprozesse (Arbeitsmarkt- und Konsummarktprozesse)  
Koordinator: Prof. Dr. rer. pol. PD K.-H. Schmidt
- Forschungsschwerpunkt: Elektrische Kleinantriebe  
Koordinator: Prof. Dr.-Ing. H. Moczala
- Forschungsschwerpunkt: Zwischenmolekulare Wechselwirkungen in anisotroper Materie  
Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. H. Stegemeyer
- Forschungsschwerpunkt: Membranforschung  
Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. J. Schröter
- Forschungsschwerpunkt: Analyse von Modellsystemen in Naturwissenschaft, Technik, Ökonomie und Pädagogik mit Hilfe mathematischer Strukturen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Behandlung durch informationsverarbeitende Systeme  
Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. H. Lenzing
- Forschungsschwerpunkt: Systemtechnische Anwendung der Mikroelektronik bei der Überwachung und Automatisierung von Fertigungsprozessen  
Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. G. Hartmann

# Billiger studieren Sie mit Büchern der **wb**

Dies sind Ihre Vorteile als Mitglied

- Günstige Buchgesellschaftspreise
- Aktuelle fachliche und interdisziplinäre Information durch Jahreskatalog und Berichte
- Freie Auswahl aus über 3000 wissenschaftlichen Titeln in 26 Fachgebieten



- Außerdem im Programm: Graphiken, Schallplatten, Cassetten, Möbel
- Prämien für Mitglieder-Werbung
- Vereinsbeitrag für Studenten nur DM 5,- jährlich und Verpflichtung zu nur einer Bestellung pro Jahr

## Gutschein

über ein **Gratisexemplar** des Jahreskataloges **völlig unverbindlich** für:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Beruf)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr.)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Wissenschaftliche Buchgesellschaft



\_\_\_\_\_  
Abt. **16** Hindenburgstr. 40 · D-6100 Darmstadt 11 · Tel.: 061 51/331 41

# Kooperationsvertrag

zwischen der  
**Universität - Gesamthochschule - Paderborn**  
und der  
**Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe**  
(Auszug)

## § 1 Vertragszweck

- (2) Die Zusammenarbeit soll die Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten an den beiden Hochschulen erweitern und verbessern, indem die vertragsschließenden Parteien das Musikwissenschaftliche Seminar (den Musikwissenschaftlichen Bereich) an der Musikhochschule in Detmold sachlich und personell instandsetzen, die aus den Studiengängen beider Hochschulen erwachsenden Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen zu erfüllen.
- (3) Die Hochschullehrer der Musikwissenschaft der Gesamthochschule sowie die ihnen zugeordneten Mitarbeiter nehmen die Aufgaben des Musikwissenschaftlichen Seminars der Musikhochschule in Detmold und Aufgaben im Fachbereich 4 der Universität-Gesamthochschule-Paderborn wahr.

## § 4 Einschreibung, Zweithörerschaft

- (1) Studenten, die das Fach Musikwissenschaft als Studiengang oder im Rahmen einer Studiengangkombination mit dem Ziel studieren, die Magisterprüfung oder die Promotion abzulegen, müssen an der Gesamthochschule eingeschrieben sein.
- (2) Beide Hochschulen erklären ihre Bereitschaft, Studenten der anderen Hochschule als Zweithörer zuzulassen.

# Kooperationsvereinbarung

zwischen der  
**Universität - Gesamthochschule - Paderborn**  
und der  
**Theologischen Fakultät Paderborn**

Zweck der Kooperationsvereinbarung ist:

- eingeschriebene Studenten jeweils als Zweithörer für einen weiteren Studiengang an der anderen Einrichtung zuzulassen und ihnen nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung die Ablegung von Prüfungen zu ermöglichen;
- eine gegenseitige Benutzung der wissenschaftlichen Einrichtung zu gestatten;
- im Rahmen des Möglichen auf Gegenseitigkeit die Vertretung in der Lehre zu übernehmen;
- eine Zusammenarbeit bei Forschungsarbeiten anzustreben.